



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Universitätsstadt Tübingen
Technisches Rathaus
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Datum 16.01.2020

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte SW 0402

z. Hd.

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung Tübingen - Weilheim, Hinter den Gärten, Bebauungsplanverfahren

Ihr Schreiben vom
(Eingangsdatum: 11.06.2019)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbildern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben. Nach unserem Kenntnisstand sind insoweit **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet!

Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann **nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit** gewertet werden.

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Sollten Ihnen Hinweise auf vorhandene Kampfmittel bekannt sein, bitten wir Sie diese uns unverzüglich mitzuteilen.

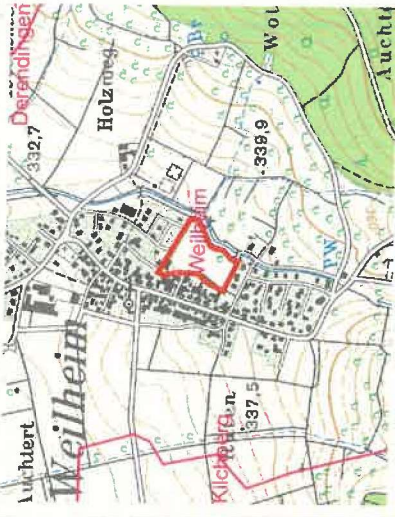
Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Karte





REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBEREINIGUNGSDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG



TK 1:20.000

Legende



Beantragt (ausgewertete Fläche)



Freigabe Luftbild



Anlage 1

Tübingen - Weilheim
Hinter den Gärten
Bebauungsplanverfahren

Maßstab 1:2.000

Karte: SW 0402

Stand: 16.01.2020

Bearbeiter:

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!
Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

